

16. Deutscher Psychotherapeutentag am 8. Mai 2010 in Berlin

zu TOP	6	Antrags-Nr. ¹	3
--------	---	--------------------------	---

Antragsteller	N Melcop, B. Waldvogel, M. Klett		
Antrag	Der Vorstand der BPTK legt bei den weiteren Verhandlungen zu einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes folgenden Vorschlag in Bezug auf die Studiengänge als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapeutenausbildung zugrunde:		
	Aus den zusammen 300 ECTS umfassenden Bachelor- und Masterstudiengängen sind insgesamt mindestens 260 ECTS aus folgenden Bereichen nachzuweisen:		
			ECTS
	1. Grundlegende Kenntnisse		insges. mindestens 115
	1.1	Allgemeine Psychologie, speziell der Wahrnehmung, des Gedächtnisses, Lernens, Motivation und Emotion, Denken und Sprache <i>mindestens 10</i>	
	1.2	Biologische und neuropsychologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens <i>mindestens 5</i>	
	1.3	Kognitive, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung über die Lebensspanne, Sozialisation <i>mindestens 5</i>	
	1.4	Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie <i>mindestens 5</i>	
	1.5	Sozialpsychologische Theorien und Modelle, speziell des interpersonellen Erlebens und Verhaltens <i>mindestens 5</i>	

¹ Die Anträge werden nicht notwendigerweise in der angegebenen Reihenfolge aufgerufen. Über die endgültige Reihenfolge entscheidet die Sitzungsleitung.

1.6 Statistische Methodenlehre, speziell methodische Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie; Epidemiologie, empirische und experimentelle Forschungsmethoden
mindestens 15

1.7 Angewandte Diagnostik, wissenschaftliche Gutachtenerstellung, Gesprächsführung und Befunderhebung, Testkenntnis
mindestens 10

2. Klinisch psychologische und (sozial-)pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen
mindestens 50

2.1 *mindestens 35*

Störungskompetenz, klinisch-psychologische Störungslehre (inklusive biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle; anthropologische und kulturspezifische Aspekte); klinisch-psychologische Diagnostik über die gesamte Lebensspanne;

Veränderungskompetenz: Interventionsmodelle in wiss. anerkannten Psychotherapieverfahren; Rahmenbedingungen klinisch-psychologischen Handelns; Prävention und Rehabilitation

Interaktionskompetenz: Gesprächsführung.

Weitere Kenntnisse; Psychotherapieforschung; Forensik; Gesundheitspsychologie und Public Health

Davon im Masterstudium mindestens 15.

2.2

Kenntnisse über ambulante und stationäre psychosoziale, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung inklusive Beratung Einzelner, Familien, Paaren, Gruppen und komplexer sozialer Systeme (u. a. pädagogischen Einrichtungen, Jugendhilfe, Beratungsstellen).
maximal 5

2.3

Leistungen aus den Bereichen Bachelorarbeit, Masterarbeit oder Praktikum jeweils mit klinisch-psychologischem oder (-sozial)pädagogischem Schwerpunkt
maximal 10

3. Grundlegende (sozial-)pädagogische Kenntnisse und Kenntnisse in Wahlpflichtbereichen der Humanwissenschaften
mindestens 50

3.1

Grundlagen der sozialen Arbeit mit Menschen in ihrem sozialen Umfeld unter besonderer Berücksichtigung sozialer Belastungen und Gefährdungen; rechtliche Rahmenbedingungen psychosozialer Arbeit
mindestens 5

	<p>3.2 Pädagogische Psychologie/Erziehungswissenschaft <i>mindestens 5</i></p> <p>3.3 Grundlagen oder Vertiefungen aus den Wissenschaftsgebieten Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, rechtliche Grundlagen, Medizin (v. a. Psychiatrie), Biologie, Neurowissenschaft, Soziologie, Philosophie, Anthropologie, Ethnologie, Pflegewissenschaften, „life sciences“ <i>mindestens 40</i></p> <hr/> <p>4. Abschlussarbeiten, Praktika <i>mindestens 40</i></p> <p>4.1 Masterarbeit im psychologischen oder (sozial-)pädagogischen Bereich <i>mindestens 20</i></p> <p>4.2 Praktikum im psychologischen oder (sozial-)pädagogischen Bereich <i>mindestens 10</i></p> <p><i>Leistungen unter 2.3 werden ggf. angerechnet</i></p> <hr/> <p><i>Insgesamt aus den Bereichen 1 bis 4 mindestens 260</i></p> <p>Zusätzliche Aspekte</p> <p>Kenntnisse und Kompetenzen können unabhängig von der grundsätzlichen Denomination der Bachelor-, und Master- und Promotionsstudiengänge erworben werden (B. A. / B. Sc/ M. A. / M. Sc.).</p> <p>Kenntnisse und Fertigkeiten müssen nicht in konsekutiven Studiengängen erworben werden.</p> <p>Bis zu 30 ECTS können auch außerhalb von Studiengängen im Rahmen von akademischen Ergänzungskursen erworben werden. Leistungen unter 4.1 (Masterarbeit) sind von dieser Regelung ausgenommen. Ergänzungskurse können nur an oder unter Aufsicht von solchen Hochschulen erworben werden, die die entsprechenden Inhalte in ihren Studiengängen anbieten.</p>
Begründung	erfolgt mündlich